

Mitteilung

StEA am 20.9.16

AfUK am 4.10.16

Fortschreibung des Luftreinhalteplanes

Die Bezirksregierung Detmold hat der Stadt mitgeteilt, dass der Luftreinhalteplan, in Kraft seit Jan. 2014, fortgeschrieben werden muss. Nach wie vor gibt es Grenzwertüberschreitungen der Stickstoffdioxid- Immissionen. Der Grenzwert liegt bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. 2015 wurde in der Stapenhorststraße ein Mittelwert von $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und am Jahnplatz ein Wert von $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht.

Die Bezirksregierung Detmold ist für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans zuständig. Sie wird Ende Oktober zu einer Projektgruppensitzung einladen. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bielefeld, der Verkehrsträger, der Umwelt- und Verkehrsverbände, der Wirtschaft und des LANUV zusammen. Die Ausschüsse werden über die Ergebnisse unterrichtet.

M. Wörmann